

## **Die kirchliche Einsegnung - das Begräbnis**

Zu den schwersten Dingen, die einem das Leben abverlangen können, gehört der Abschied von einem geliebten Menschen, der uns "für immer" verlassen hat. Schmerz, Trauer und Ohnmacht überfällt uns. Die Erfahrung, dass sie oder er ab jetzt nicht mehr da sein soll, ein Platz am Tisch plötzlich leer bleibt, gewohnte Abläufe sich völlig umstellen müssen und Vieles andere mehr. Es tut weh und wird Sie wohl noch lange beschäftigen. Ihr Leben wird jetzt anders sein.

Es ist wichtig, dem Schmerz Raum zu geben und der Trauer Zeit zu lassen. Dabei ist es oft eine große Hilfestellung, damit auch in den alten Ritualen eines Begräbnisgottesdienstes aufgefangen zu werden. Gerade angesichts des Todes, wenn man so deutlich die menschliche Endlichkeit spürt, kann das gottesdienstliche Feiern den Rahmen bieten, die eigene Trauer zuzulassen.

Als Christen vertrauen wir auf einen Gott, aus dessen Liebe wir auch im irdischen Sterben nicht hinausfallen können. In Jesus zur Welt gekommen geht Gott mit uns bis zum Letzten, in dem er selbst gestorben ist, aber im tiefsten Scheitern und Sterben Auferstehung und Leben gefunden hat. Eben dies sagt er auch uns zu, wo er meint: "Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, wird leben, auch wenn er stirbt, und jeder, der lebt und an mich glaubt wird auf ewig nicht sterben!" (Joh 11,25f)

Genau das dürfen wir als Christen hoffen: Dass wir uns mit unserer Traurigkeit vor Gott sehen lassen können, bei ihm den Schmerz abladen, zugleich aber auch Hoffnung schöpfen können, dass es damit eben doch nicht endgültig aus ist. Das Licht der Hoffnung darf in den Schmerz hereinscheinen, dass es mit dem irdischen Tod nicht ewig vorbei ist. Und eben das sollen auch die Feiern der Einsegnung zum Ausdruck bringen, sowie Raum dafür geben, mit dem darin Eigenen Platz zu finden.

Die konkreten Abläufe und Rituale sind von Ort zu Ort verschieden, die dadurch anklingenden Inhalte aber dieselben. In manchen Gegenden wird der Verstorbene zu Hause abgeholt, in manchen Pfarren beginnt die Zeremonie in der Kirche und mündet in den gemeinsamen Gang zum Friedhof, andernorts wird zuerst die Einsegnung am Grab gefeiert, dann die Eucharistiefeier als Abschluss in der Kirche. Manchmal wird überhaupt nur mehr eine Einsegnung am Friedhof erbeten.

### **Rituale des Abschieds**

Beim Abschied kommt zum Ausdruck, was die/der Verstorbene für uns war, was wir positiv erlebt und lieb gewonnen, aber auch schmerzhaft von ihr/ihm ertragen und erlitten haben; damit ein gutes "abschließen können" leichter möglich wird. "Wir übergeben den Leib der Erde. Gott, der Jesus von den Toten auferweckt hat, wird auch unsere/n verstorbene/n N. (Vorname) zum neuen Leben erwecken!" - so heißt es dann bei der Beerdigung.

### **Gottesdienst - die Einsegnung**

Die Liturgie gibt Raum zum gemeinsamen Klagen und Trauern, lässt aber auch durch biblische Worte und Predigt die Hoffnung von uns Christen anklingen, dass die Auferstehung über den Tod siegen wird.

### **Weihwasser**

Das Wasser erinnert an das der/dem Verstorbenen in der Taufe zugesagte Leben; ein Leben, das auch durch den irdischen Tod nicht "totzukriegen" ist. Die Leiterin, der Leiter des Begräbnisses spricht beim Besprengen des Sarges: "N. (Vorname), im Wasser und im Heiligen Geist wurdest du getauft. Der Herr vollende an Dir, was er in der Taufe begonnen hat."

Und im Besprengen der mitfeiernden Angehörigen: "Durch die Taufe bleiben auch wir mit unserer/m Verstorbenen N. ewig verbunden; im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen!"

### **Erde streuen**

Die deutenden Worte machen das Ritual verständlich: "Von der Erde bist Du genommen und zur Erde kehrst Du zurück. Der Herr aber wird dich auferwecken."

### **Eucharistiefeier**

Im Regelfall rundet die "Seelenmesse" die Reihe der Begräbnisrituale ab. Es ist eine besondere Chance, nach der dichten "Intensivzeit" der Trauer darin auch einmal einen ersten Abschluss zu markieren.

Denn auch dort kommt das Trauern zur Sprache, mündet aber in das Feiern von Jesu Tod und Auferstehung - eine Auferstehung, die er auch unseren Verstorbenen schenken wird!

Selbstverständlich ist gerade für engste Angehörige die Zeit der Leere und des Weinens damit nicht endgültig vorbei, aber vielleicht wird eben dadurch der Blick dafür geöffnet, dass das Leben hier in dieser Zeit weitergeht - und für uns alle hindrängt auf ein ewiges, erfülltes Leben mit einem großartigen Wiedersehen all unserer Lieben bei Gott!

Und vergessen Sie nicht: In Ihrer Pfarre wird bei jeder hl. Messe für die Verstorbenen gebetet, die bei Gott gut aufgehoben sind.

### **... für später**

Vielleicht kann man das beim Begräbnis noch nicht: An später denken, mit Zuversicht in die Zukunft blicken. Man muss es nicht, man darf sich Zeit lassen! Aber man darf sich auch nicht ganz im Schmerz verlieren! Jesus sagt einmal ganz hart zu einem, der ihm folgen, aber zuerst seinen Vater begraben will: "Lass die Toten ihre Toten begraben!" Oder zu einem anderen, der zuerst noch von seinen Lieben Abschied nehmen möchte: "Keiner, der die Hand an den Pflug gelegt hat und nochmals zurückblickt, taugt für das Reich Gottes." (Lk 9,59-62).

Auch mit Ihnen hat Gott noch etwas vor. Auch für Sie gilt das Wort, das er durch den Propheten Jeremia spricht (Jer 29,11): "Ich kenne meine Pläne, die ich für euch habe: Pläne des Heils und nicht des Unheils; denn ich will euch Zukunft und Hoffnung geben." Und dann weiter: "Ich bin gekommen, dass ihr das Leben habt, ein Leben in Fülle habt!" (Joh 10,10)

## **Gibt es ein kirchliches Begräbnis für aus der Kirche Ausgetretene?<sup>1</sup>**

Im Austritt aus der Katholischen Kirche erklärt ein/eine Katholik/in, dass er/sie mit der kirchlichen Gemeinschaft nichts mehr zu tun haben möchte. Dieser Wunsch ist zu respektieren und es wird dem Folge geleistet, indem keine kirchliche Einsegnung für diesen/diese Verstorbene/n gefeiert wird.

Falls jedoch Angehörige von aus der Kirche ausgetretenen Verstorbenen bei deren Begräbnis um den Beistand der Kirche ersuchen, bietet ihnen die Erzdiözese Wien eine gesonderte Begräbnisform an – namens „Begleitung von Trauernden, wenn kein kirchliches Begräbnis möglich ist“.

Diese Form der Feier richtet sich – wie die Bezeichnung dieser Begräbnisform schon aussagt – ganz auf die Begleitung der Hinterbliebenen aus. Und zwar in einem Gottesdienst, wo getaufte Christen einander trösten. Im ‚Begräbnismanual‘ der Erzdiözese Wien wurde für solche pastorale Sonderfälle eine eigene Textvorlage erarbeitet.

Der/die Vorsteher/in begleitet die Hinterbliebenen in Talar und Chorrock od. Rochett und es sollen dabei keine Stola und/oder Pluviale (sogenannter ‚Vesper-Mantel‘) getragen werden (d.h. der Vorsteher setzt ein sichtbares Zeichen, indem er nicht ‚im vollen Ornat‘ auftritt).

Die neuen Richtlinien der Österr. Bischofskonferenz (erschieden im Amtsblatt am 28.02.2012) ermöglichen eine neue Vorgangsweise bei Begräbnissen von Ausgetretenen wie folgt:

Wenn die Angehörigen von Ausgetretenen „um den Beistand der Kirche ersuchen, muss der Pfarrer klären, ob und in welcher Form dies möglich ist.“

Unterschieden wird dabei zwischen drei Formen der seelsorglichen Begleitung:

- 1) Ein „ortsübliches kirchliches Begräbnis“ ist dann bei einem Ausgetretenen möglich, wenn der „Wunsch auf Wiederaufnahme“ in die Kirche im Testament oder vor Zeugen glaubhaft zum Ausdruck gebracht oder „ein Zeichen der Kirchenzugehörigkeit“ gesetzt wurde.
- 2) Hat der Ausgetretene im Hinblick auf das eigenen Begräbnis „das Mitwirken der Kirche nicht ausdrücklich ausgeschlossen, dann kann eine Feier der Verabschiedung“ gehalten werden. Vorgesehen dafür ist eine kirchliche Begräbnisfeier in der Aufbahrungshalle und am Grab, jedoch keine eigene Messfeier.
- 3) Wenn jedoch jemand klar zu erkennen gegeben hat, „kein kirchliches Begräbnis zu wünschen, oder sich ausdrücklich vom christlichen Glauben losgesagt hat, dann ist das zu respektieren“. In solchen Fällen kann der/die Vorsteher/in (Priester, Diakon, Pastoralassistent/in oder Begräbnisleiter/in) die Angehörigen hinter dem Sarg und ohne liturgische Gewänder begleiten, „um mit ihnen zu beten“.

Als Begründung für diese ‚neue‘ Vorgangsweise wird festgehalten, dass die christl. Gemeinde die Aufgabe hat, die trauernden Hinterbliebenen zu begleiten und zu trösten. Dies geschieht, „indem sie die christliche Auferstehungshoffnung verkündet und für den verstorbenen Menschen Gottes Barmherzigkeit erbittet“. Gleichzeitig hat die Gemeinde die Aufgabe, sich von einem Menschen zu verabschieden, „der durch die Taufe in den Leib Christi eingegliedert worden ist und daher immer mit der Kirche verbunden bleibt, selbst wenn er die kirchliche Gemeinschaft offiziell verlassen hat.“

<sup>1</sup> eingefügt von Diakon Hubert Zach, Referat Einsegnungsdienst (Aug. 2012)